



## **Bekanntmachung der Gemeinde Ellmau**

nach § 13 Abs. 2 und 5 AVG und § 86b BAO

Gültig ab 18.10.2023

### **I.**

#### **A.) Rechtswirksame Einbringung im elektronischen Verkehr**

1. Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 AVG) im elektronischen Verkehr an die Gemeinde Ellmau steht folgender Kontakt zur Verfügung:

**E-Mail:** [gemeinde@ellmau.gv.at](mailto:gemeinde@ellmau.gv.at)

Die Empfangsgeräte (E-Mail) der Gemeinde Ellmau sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Gemeinde Ellmau gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen.

2. **E-Mails**, die
  - a. für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind,
  - b. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
  - c. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBSkript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,

- d. für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- e. die maximale Größe von zehn Megabyte (inklusive aller Attachments/Anlagen) überschreiten oder
- f. als Werbe-, Spam- oder Junkmail eingestuft werden

gelten als nicht eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht.

Hierüber wird der Absender nicht informiert.

3. Für **Anlagen** dürfen folgende Formate verwendet werden:

Text:	.txt, .csv, .xml, .xsl
Dokument:	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik:	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png, .dw*
Zertifikate:	.p7c, .p10, .p12, .der, .cer, .crl, .pem
Komprimiert:	.zip, .rar

## **B.) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten**

### **Amtsstunden:**

- a. Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- b. Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
und
- c. Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Parteienverkehrszeiten:**

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Jeweils ausgenommen die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. und 31. Dezember und der Faschingsdienstag-Nachmittag.

## II.

### **Hinweis zur postalischen Übermittlung und persönlichen Abgabe von Schriftstücken**

Schriftstücke sind an die Postadresse

**Gemeinde Ellmau,  
Dorf 20, 6352 Ellmau,**

zur richten. Dies gilt für die persönliche Abgabe von Schriftstücken sinngemäß.

Für den Fall der Verwendung des Postkastens der Gemeinde Ellmau wird darauf hingewiesen, dass dessen **Entleerung Montag bis Freitag jeweils nur um 08:00 Uhr** erfolgt. Während der Parteienverkehrszeiten sind Schriftstücke bei persönlicher Abgabe daher ausschließlich bei der Einlaufstelle des Gemeindeamtes einzubringen, da sie ansonsten erst als am darauffolgenden Tag als eingelangt gelten.

Diese Bekanntmachung tritt mit 18.10.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Nikolaus Manzl

angeschlagen am: 17.10.2023

abgenommen am: